

Deutsche Burschenschaft



Vorsitzende Burschenschaft

Vorsitzende Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft
Burschenschaft Rheinfranken Lutherstraße 5 D-35037
Marburg/Lahn

An alle Amtsträger, Aktivitates und
Altherrenvereinigungen der DB

Marburger B! Rheinfranken
Vorsitzende Burschenschaft
Lutherstraße 5
D-35037 Marburg/Lahn
Telefon: 0049/6421/176246
Telefax: 0049/6421/176269
vorsdb@rheinfranken.de

11. April 2001

Zeichen: SI140401

Die Vorsitzende Burschenschaft informiert! **Hier: Schnellinformation Nr. 14**

Sehr geehrte Herren Verbandsbrüder,
unseren burschenschaftlichen Gruß aus Marburg zuvor!

Außerordentlicher Burschentag in Marburg erfolgreich

Der außerordentliche Burschentag in Marburg hat am vergangenen Samstag das Konzept des Sanierungsausschusses zur Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Eisenach mit überwältigender Mehrheit angenommen. In konstruktiven Verhandlungen wurden von verschiedener Seite weitere Anregungen zur konkreten Ausgestaltung der in den Treuhandvereinen neu zu beschließenden Satzungen des Burschenschaftsdenkmalvereins in Eisenach e.V. (BDV) und des Denkmalerhaltungsvereins Eisenach e. V. (DEV) sowie für die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Berghotel Burschenhaus GmbH eingebracht.

Wir danken allen anwesenden Verbandsbrüdern für die sehr sachorientierte Mitarbeit. Das eindeutige Bekenntnis des außerordentlichen Burschentages zur Göpelskuppe in Eisenach als burschenschaftlichem Erbe setzt nach den Diskussionen der letzten Wochen, auch in den durchgeführten Informationsveranstaltungen, ein deutliches Signal für all jene Verbandsbrüder, die zur Zeit noch prüfen, ob sie sich selbst finanziell oder auch ehrenamtlich in den Vorständen der beiden Vereine für diese Liegenschaft engagieren wollen und können. Das klare Votum des außerordentlichen Burschentages wird die Mittelwerbung bei einzelnen Burschenschaftern bzw. bei Altherrenverbänden auf freiwilliger Basis sehr erleichtern.

Wir bitten Sie alle, die Eisenacher Liegenschaft jetzt nach erfolgter Beschlußfassung nicht aus den Augen zu verlieren, sondern stattdessen weiter mitzuhelfen bei der Finanzierung der dortigen Aufgaben im Sinne der einmütigen Beschlüsse vom vergangenen Samstag.

Presseecho zum außerordentlichen Burschentag

Der außerordentliche Burschentag in Marburg rief ein erhebliches Presseecho hervor. Der Pressereferent der Deutschen Burschenschaft, Herr Verbandsbruder Rausch (Berliner B! der Märker) wird dazu einen Pressespiegel zusammentragen, den Sie bei ihm gegen Kostenerstattung bestellen können. Bestellungen richten Sie bitte an Herrn RA Karsten Rausch, Postfach 900223, D-14438 Potsdam oder unter presse@burschenschaft.de.

Gegendemonstration

Der außerordentliche Burschentag wurde durch Gegendemonstrationen begleitet. Etwa 300 Demonstranten versammelten sich vor der Marburger Stadthalle. Aufgerufen dazu hatte unter anderem das „Marburger Bündnis gegen rechts“, in dem die verschiedensten Gruppen vertreten sind. Auch sogenannte autonome Gruppen waren anwesend und versuchten mehrfach die Stadthalle sowohl am Haupteingang als auch am rückwärtigen Personaleingang zu stürmen. Der Ordnungsdienst konnte zusammen mit den massiven Polizeikräften den Zutritt vermummter Personen zur Stadthalle verhindern und damit einen geordneten Verlauf der Verhandlungen gewährleisten. Es kam zu einer Reihe von Festnahmen.

Die Schutzpolizei war mit drei Hundertschaften im Einsatz, um den außerordentlichen Burschentag zu schützen. Den eingesetzten Kräften gebührt der Dank der Deutschen Burschenschaft.

Während der Oberbürgermeister der Stadt, Herr Dr. Dietrich Möller (CDU), ein Grußwort vor den Tagungsteilnehmern hielt, war dessen Stellvertreter, Bürgermeister Egon Vaupel (SPD) Teilnehmer an einer der Demonstrationen vor der Halle.

Rechtsstreit mit dem Magistrat der Stadt Marburg

Der Dezernent für Liegenschaften der Stadt Marburg, Herr Bürgermeister Egon Vaupel (SPD) verweigerte noch im Februar 2001, nachdem bereits seit Monaten konkrete Absprachen hinsichtlich der Nutzung der Marburger Stadthalle bestanden, die Unterschrift unter den Mietvertrag. Herr Vaupel begründete dies in einem Gespräch, um das die Vorsitzende Burschenschaft kurzfristig gebeten hatte, mit zu erwartenden Krawallen, einer angeblichen Ansehenschädigung der „toleranten und weltoffenen“ Stadt Marburg sowie mit „möglicherweise rechten Tendenzen in der Deutschen Burschenschaft“. Insbesondere rügte Bürgermeister Vaupel, daß es unter Burschenschaffern üblich sei, alle drei Strophen des Deutschlandliedes zu singen. Dies sei in der Bundesrepublik „bedenklich“.

Die Vorsitzende Burschenschaft war somit gezwungen, die Nutzungsüberlassung der Stadthalle gerichtlich durchzusetzen. Einem Eilantrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Gießen vom 12. März 2001 wurde am 20. März 2001 in vollem Umfang stattgegeben.

Der Magistrat der Stadt Marburg versuchte in der Folge die Beschwerdezulassung gegen diesen Beschluß beim Verwaltungsgericht Gießen durchzusetzen. Die 8. Kammer des Gerichts verwarf diesen Antrag und übergab das Verfahren damit an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof in

Kassel, der am Montag, den 2. April beschloß, den Antrag des Magistrats der Stadt Marburg gegen den Beschluß des Verwaltungsgerichts Gießen nicht zuzulassen.

Die Begründungen sowohl des Verwaltungsgerichts als auch des Verwaltungsgerichtshofs weisen die angeführten Umstände des Rechtsamtes der Stadt Marburg vollinhaltlich zurück.

Beide Gerichte haben sich von den politisch motivierten Einlassungen des Rechtsamtes nicht beeindrucken lassen, sondern die Pflicht der Stadt Marburg festgestellt, einem ortsansässigen Verein, wie es sowohl die Deutsche Burschenschaft als auch die Marburger Burschenschaft Rheinfranken ist, eine städtische Einrichtung zu überlassen.

Bedenklich stimmten allerdings aus Sicht der Vorsitzenden Burschenschaft die Schriftsätze des Magistrats der Stadt Marburg, der bei „rechtslastigen“ Gruppierungen einen „besonders weitreichenden Ermessensspielraum“ bei der Vergabe städtischer Einrichtungen reklamiert.

Diese Einlassungen wurden vom Verwaltungsgericht Gießen auch mit dem Hinweis auf Art. 3 und Art. 21 GG zurückgewiesen.

Auch die besondere Marburger Situation mit starken linken und autonomen Strömungen in unserer Universitätsstadt darf aus Sicht der Vorsitzenden Burschenschaft nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade die Geisteshaltung unserer Antragsgegner im Verwaltungsgerichtsverfahren bedenklich ist. Andersdenkenden das Versammlungsrecht in der Stadthalle streitig zu machen, kann in einem Rechtsstaat keinen Erfolg haben.

Mit burschenschaftlichem Gruß

Marc Natusch Z! Z!

P.S.: Aufgrund seiner Grußbotschaft im Rahmen des außerordentlichen Burschentages wird der Oberbürgermeister der Stadt Marburg, Herr Dr. Dietrich Möller, zur Zeit von verschiedenen Seiten zum Rücktritt aufgefordert.

Nach verschiedenen Anfragen in den letzten Tagen geben wir hiermit die Anschriften von Oberbürgermeister Möller und Bürgermeister Vaupel bekannt:

Oberbürgermeister der Stadt Marburg
Dr. Dietrich Möller
Rathaus
35037 Marburg/Lahn

Bürgermeister
Egon Vaupel
Rathaus
35037 Marburg/Lahn